

Gebührensatzung der Gemeinde Ihrlerstein für die Gemeindebücherei Ihrlerstein

vom 08.03.2021

Aufgrund des Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist sowie aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ihrlerstein erhebt für die Benutzung der Gemeindebücherei Ihrlerstein Gebühren

§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebücherei Ihrlerstein erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leitungen der Gemeindebücherei.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebücherei.

§ 4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Gemeindebücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB). Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Jahresgebühr zur Benutzung der Gemeindebücherei beträgt

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| a. für Erwachsene | 5,00 € |
| b. für Kinder und Jugendliche | gebührenfrei. |

§ 6 Schutzgebühr

Für die Erstaussstellung sowie für die Ersatzaussstellung eines elektronisch lesbaren Benutzerausweises: 1,00 €

Kindergartenkinder, welche einen Kindergarten in Ihlerstein besuchen, erhalten einen Leseausweis ohne die Erhebung einer Schutzgebühr.

§ 7 Fälligkeit

Die jährliche Benutzungsgebühr (§ 5) wird jeweils zum 01.02. des Jahres fällig.
Die Schutzgebühr (§ 6) wird mit der Aushändigung fällig.

§ 8 Mahngebühren

Mahngebühren werden nach der kommunalen Kostensatzung erhoben.

§ 9 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, fallen ohne vorherige Mahnung Säumnisgebühren an. Diese betragen pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, 0,25 €

§ 10 Bearbeitungsgebühr

Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren, nach der Mahnung nicht zurückgegeben oder beschädigt zurückgegeben hat, wird neben Schadensersatz eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt je Medium 5,00 €. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihrlerstein, 08.03.2021
Gemeinde Ihrlerstein

gez.

Thomas Krebs
Erster Bürgermeister

